

Luzerner Tagblatt.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N^o 176.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts. Für Wiederholungen 8 " Inserat-Annahme, gedruckt bis 9 Uhr, keine bis 10 1/2 Uhr, im Expeditions-Büreau. — Ankauf über Inserate ebenfalls oder durch Zeitung. — Schriftliche Anzeigen über Inserate gegen Einzahlung der bet. Rückzahlung in Postmarken.

Donnerstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 29. Juli 1886.

Ueber das Bränigbahn-Projekt.

beziehungswiese die Geldebeschaffung für dasselbe, über welche bisher nichts Bestimmtes verlautet, weis man mehr das in Interlaken erscheinende „Oberland“ aufentfliche Angaben zu machen. Da die Bränigbahn bekanntlich das Berner Oberland mit dem Vierwaldstättersee verbinden soll und unsere Gegend demnach direkt interessiert, so geben wir hier die Mittheilungen des Oberländer Blattes wieder; dieselben gehen dahin:

Für die Erstellung der Bränigbahn liegen zur Stunde drei Offerten vor, so daß man sichtlich von einem Embarasso der reicheren reiben könnte. Die erste ist die Belgische Eisenbahngesellschaft in Brüssel. Dieselbe übernimmt die Ausführung der Bränigbahn, d. h. der Linie von Kienholz oder Tracht über Weiningen und den Bränig nach Alpnachstad und bildet zu dem Ende eine besondere Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern, welche den Namen „Gesellschaft der Eisenbahnen des Oberlandes“ führt.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 2,400,000 Franken und zerfällt in: 2400 Prioritätsaktien zu je 500 Fr. auf den Inhaber lautend „ 1,200,000 2400 Stammaktien à 500 Fr. auf den Inhaber lautend „ 1,200,000 Ueberbleib gibt die Gesellschaft 4 1/2 %/ige Obligationen aus bis zum Betrage von „ 3,000,000 Summa Fr. 5,400,000

Und endlich haben der Staat Bern und das Oberland eine Subvention à fonds perdus zu leisten von 600,000 Franken, wenn die Bahn von Alpnachstad bis Kienholz, und von 650,000 Fr. wenn sie bis Tracht gebaut wird. Das dem Staat und den Gemeinden gehörende Land muß unentgeltlich abgetreten werden. Das Aktienkapital beschaffen die Belgier, das Obligationenkapital ein belgisches Finanzkonfortium. Die Subvention des Staates Bern und des Oberlandes wird erst nach Vollendung und Inbetriebnahme der Bahn fällig.

Der zweite Bewerber ist das oben erwähnte „Bernische Finanzkonfortium“. Dieses besteht aus der Eidg. Bank, den Hh. Marcuard & Cie. und von Ernst & Cie. Als die Verhandlungen mit den Belgieren in's Stocken kamen, trat dieses Konfortium, als Bewerber auf, um die Sache aus einem andern Gesichtspunkte zu behandeln, da voranzutreten war, daß sich im Großen Rathe und im Berner Oberland Stimmen gegen die Subventionierung eines Unternehmens à fonds perdus geltend machen und verlangen werden, daß nach blühender Uebung die finanzielle Beseitigung mittelst Aktienübernahme stattfinden. Deshalb wurde folgende Offerte eingereicht:

Der gesammte Kapitalbedarf für die Ausführung der Linie Bränig-Alpnachstad wird auf 5 Millionen Fr. fest gestellt. Es wird eine Aktiengesellschaft der Bränigbahn mit Sitz in Bern gebildet, deren Kapital 5 Millionen Fr. beträgt und zerfällt in: 2000 Prioritätsaktien Fr. 1,000,000 2000 Stammaktien „ 1,000,000 Ueberbleib gibt die Gesellschaft 4 1/2 %/ige Obligationen aus bis zum Betrage von „ 3,000,000 Summa Fr. 5,000,000

Staat Bern und Oberland übernehmen die Stammaktien im Betrage von 1,000,000 Fr. mit Einzahlungs-pflicht zur Verwendung auf die ersten Auslagen und unter Vorbehalt der Rückzahlung. Das Finanzkonfortium zeichnet die Prioritätsaktien im vollen Betrage von 1 Million Fr. und übernimmt auch die Beschaffung des Obligationenkapitals zu den nämlichen Bedingungen, wie die Belgier. Diese beiden Offerten hatten das Analoge, daß beide verlangten, die Jura-Bern-Luzern-Gesellschaft solle die Bahn nach dem aufgestellten Pflichtenheft um die Fallsumme von 4,500,000 Fr. erhalten und den Betrieb um 50 % der Bruttoeinnahmen übernehmen.

Nun tritt in dritter Linie auch die Jura, Bern-Luzern-Bahn als Bewerber in die Schranken. Sie äußert sich so: Wenn auch noch der Berner Offerte die Jura-Bern-Luzern-Bahn das Risiko für den Bau und Betrieb der Bahn übernehmen soll, liegt die Frage nahe, warum denn noch eine besondere Bränigbahn gebildet werden soll. Außer dem Bau und Betriebelisko ist ja kein anderes denkbar, als dasjenige betreffend Verzinsung

des Obligationenkapitals; dies ist aber weit das Geringste im Hinblick auf die Tatsache, daß schon der gegenwärtig durch Post- und Privatfahrwerke vermittelte Bränigverkehr hinreicht, um, unter Verschöpfung der Betriebskosten der projektirten Eisenbahn als Anleihen von über 3,000,000 Fr. zu verzinsen.

Nach dem Berneroffert, sind aus dem für die Erstellung der Bränigbahn aufzubringenden Kapital von 5,000,000 Fr. folgende Beträge außer den eigentlichen Baukosten zu bezahlen: Rückverlust der Obligationen, Zinsen, Spesen u. s. w. 800,000 Fr., Rückverlust der Aktien 250,000 Fr., Spezialreserve 200,000 Fr., bleiben für den Bau 4,250,000 Fr.

Falls nun keine besondere Gesellschaft gebildet, sondern die Bränigbahngesellschaft an die Jura-Bahn übertragen würde, fielen obige Kosten zum größeren Theile weg. Das Unternehmen könnte dann folgendermaßen ausgeführt werden: 1. Aufbringen von Aktien durch Staat Bern und Oberland 800,000 Fr.; 2. Ausgabe von 4 %/o Jura-Bahnobligationen 4,000,000 Fr.; unter Vorbehalt, dieses Anleihen im Fall der Verlängerung der Bahn bis Luzern auf 5 Mill. Fr. zu erhöhen. Staat und Oberland erhalten für ihre Subvention Jura-Bahnaktien. Das Berner Finanzkonfortium würde bei dieser Kombination ein Jura-Bahnanleihen von 4-5 Mill. Fr. annähernd zum Kurse von 99 % unterzubringen suchen.

Die Subvention des Staates und des Oberlandes kann man sich so vertheilt denken: Staats (Kompetenz des Großen Rathes) 400-500,000 Fr. Dampfstraßen-Gesellschaft 200,000 „ Gemeinden und Privat 200 oder 100,000 „

Die Jura-Bern-Luzern-Bahn dürfte wohl auch den Bau und Betrieb der Bahn aufsehen, statt auf fremde Rechnung vorzugehen, zumal die für sie nicht nur finanzielle, sondern auch eisenbahnpolitische Vorteile verbunden sind, welche allfällige Einbußen zu kompensiren vermöchten.

Eidgenossenschaft.

Eidgenössische Militärrekrutierung. Der Vorstand der schweizerischen Städte- und Altersklasse, Präsident Hr. Prof. Rinkeln, machte laut der „N. Z. Ztg.“ dem geschäftsführenden Ausschusse die erfreuliche Mittheilung, daß die Eidgenossenschaft in ihren Kreisen ebenfalls einen Beitrag zur Sempacherfeier zu leisten gelohnt hat und hiesel in unermesslicher Weise von ihren Mitgliedern unterstügt worden ist. Es wurde bei den Garant der Anstalt eine Subskription eröffnet für die Gründung eines Kriegs-fonds, der es der Anstalt ermöglichen soll, die sich bei ihr betheiligenden Wehrmänner ohne Zusatzprämie zu versichern auch für den Fall ihres Ablebens im vaterländischen Kriegsdienst. Bis heute sind an abgetretenen Garant-scheinen, an Baarereinsparungen und an geschenkten Renten eingegangen 50,995 Fr. 45 Rp. Diese Summe ist ein Geschenk, dargebracht der schweizerischen Armee von Seite patriotisch gestimmter Männer, welche theilweise beträchtliche Beträge (bis auf 2000 Fr.) verabsolgt hatten.

Militärdienst der Lehrer. Der Schulrath des Kantons Glarus regt in einem Kreis Schreiben an sämtliche schweiz. Erziehungsdirktionen bezüglich des Militärdienstes der Lehrer eine Kollektiv-Eingabe an die hohe Bundesversammlung an, welche bezweckt, daß dieselbe § 20 der schweiz. Militärorganisation rechtmäßig dahin interpretiren solle, daß Lehrer öffentlicher Schulen nach bestandener Rekrutenschule in allen den Fällen, wo militärische Schulen nicht in die Ferien fallen, vom Militärdienst befreit werden. Die Regierung von Solothurn hat sich mit dieser Anregung vollkommen einverstanden erklärt.

Die fünfte allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung der Schweiz wird im September 1887 in Neuchâtel stattfinden.

Zhierjahr. Der Zentralvorstand der schweiz. Thierärztevereine hat an das eidgen. Departement des Innern eine Eingabe geschickt, in welcher dasselbe ersucht wird, diejenigen Schritte einzuleiten zu wollen, nach welchen auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft das Fieber der Schlachthiere in den öffentlichen Schlachthäusern und den Privat-Schlachtereien, ohne vorgängige Bekundung der Schlachthiere durch Schlag oder Schuß verboten werden soll. Die Eingabe ist gegen das jetzt übliche Schicksal gericht.

Gemeinlichiges. Die von der Schweiz. Gemeinlichigen Gesellschaft am 10. Sept. 1884 niedergelegte

Kommission bezüglich des Volkstheater-Wesens hat die ihr übergebenen Fragen dahin gelöst:

Die Schweiz. Gemeinlichige Gesellschaft möchte: 1) bei den Vorständen der großen vaterländischen Vereine darauf hinwirken, daß dieselben statt des bisherigen zweijährigen Festturnus einen solchen von 3-4 Jahren einführen;

2) den Gedanken empfehlen, bei den Schweiz. Volkstheatern, soweit es thunlich ist, namentlich aber bei Kantonal- und Bezirkstheatern, eine Vereinigung mehrerer Feste anzustreben (so wird die Vereinigung von eidg. Schützen und Turnfesten, von kantonalen Gesang- und Musikfesten leicht möglich sein, und es leisten die Bezirksvereine den Beweis, daß sich in kleinerem Umfange, ohne erhebliche Störungen, Wettkämpfe in der Schießkunst, Turnerei und im Gesang auf dieselben Tage und Orte vereinigen lassen);

3) auf Aufstellung einer Festkalender wenigstens für die Dauer einiger Jahre und Verbreitung von Broschüren bedacht sein, die dem Volke Belehrung geben über die Schäden des gegenwärtigen Volkstheater-Wesens;

4) im Speziellen noch die Fragen prüfen lassen: a. ob nicht die kantonalen Behörden auf die Nothwendigkeit einer wirksameren Ueberwachung des Bühnenswesens sollten aufmerksam gemacht werden; b. ob nicht der Wunsch auszusprechen, es möchten die kleineren Vergnügungs- und Festanstalten beschränkt, und c. die Rückwärtsstufe, wo es bis jetzt noch nicht gelungen ist, in den einzelnen Kantonen auf einen und denselben Sonntag verlegt werden. Auf eine Anregung des Hrn. Redaktor Stöcker von Basel, betreffend das Volkstheater, trat die Kommission nicht ein, theils weil der Motionsteller verfehlt war, seine Wünsche zu begründen, theils weil die Kommission sich der Ansicht zuneigte, es werde dieses Thema gelegentlich für sich selbständig im Kreise der Gemeinlichigen Gesellschaft behandelt werden. Unabdingt ist die Idee des Hrn. Stöcker sehr beherzigt, durch Preisausstellungen für Schaffung nationaler Dramen, geschichtlicher Trauer-, Schau- und Lustspiele und zur Begründung einer Volksoper mit Einleitungen, Zwischenspielen und Chören, dem immer mehr, Land auf Land ab sich einschleichenden Untergange ein Ende zu bereiten. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinlichigkeit.)

Luzern. Der „Bund“ hat von zuständiger Seite erfahren, daß der Plan, eine Vermittlung in der Mariahilf-Angelegenheit dadurch herbeizuführen, daß den hiesigen Militärkolonnen mit Hilfe der Stadt, des Kantons und der Eidgenossenschaft eine Kirche gebaut würde, vollständig aufgegeben sei. (Derio besser!) Das neue Projekt wurde eine durchaus andere Lösung herbeizuführen, sei aber noch nicht so weit gelassen, daß es der öffentlichen Besprechung unterbreitet werden könne.

Im „Eidg.“ legt ein Korrespondent das Belegmüß ab, daß er die Nachricht, die Regierung befahe sich mit dem Gedanken, den Refus gegen den bekannten Bundesratsbeschluss zurückzugeben, erfinden habe. Wahr sei an der damaligen Mittheilung nur, daß unter Leitung des Hrn. Professor Uttinger die agitativen Gebetsabungen für die Abwendung der großen Gefahr der Mittheilung der Kirche seitens der Militärkolonnen durch den Verein schweizerischer Mütter in der Mariahilfstrasse selber thätig abgehalten worden seien.

Wenn im Ubrigen der fragliche (nicht schwer zu errathende) Korrespondent es als plausibel hingustellen sucht, daß die Regierung doch zu dem ihr zugemutheten Schritte kommen könnte, so begreifen wir dies nicht recht; der Hr. Korrespondent kennt ja alle die Verhältnisse, die in solchen Fragen mitspielen und mitprechen, wohl so gut wie wir, vielleicht noch besser. Sollte aber wirklich das Unerwartete und vom „Vaterland“ als durchaus unmöglich hingestellt gesehen, dann würden wir mit Freunden das Besondere ablegen, daß unsere Regierung loyal und namentlich auch mutig ist, als wir sie geglaubt haben.

Der kantonale Hilfsverein für arme Frauen, welcher gegenwärtig 68 Sektionen mit 2551 Mitgliedern zählt, hat letztes Jahr 73 Personen mit 7011 Franken unterstützt.

Aus dem Entschluß wird gemeldet, daß auch dieses Jahr die Luksurtoze Karniball, Entschluß, Spiel und Heiligkreuz eine vermehrte Frequenz gegen die Vorjahre aufzuweisen haben. Seit Mitte dieses Monats seien sie überfüllt.